Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.03.2020
Überarbeitet am: 11.03.2020
Gültig ab: 11.03.2020
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Stoffname / Handelsname:

PLaNTEEN® - Biologisches Pflanzenstärkungsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen:
Pflanzenstärkungsmittel auf wässriger Basis zur direkten Applikation auf Zierpflanzen, sowie zur indirekten Applikation bzw. Aufnahme über das Wurzelwerk aus dem Gießwasser.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zum Verzehr geeignet

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
PLaNTEEN Produktions- und Vertriebs GmbH

Straße/Postfach
Alte Reichsstraße 41

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
8410 Wildon

Telefon / E-Mail
+43 664 3913001 / E-Mail: office@planteen.eu

1.4 Notrufnummer
+49 30 192 40 (Giftnotruf Berlin)
+49 228 192 40 (Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn)
+43 1 406 43 43 (Vergiftungszentrale Österreich)
+41 442 515 151 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ))

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:
Keine
Signalwort:
Keines

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:
Keine

Sicherheitshinweise:
Keine

Weitere Kennzeichnungselemente
Keine

2.3 Sonstige Gefahren
Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Nicht anwendbar

3.2 Gemische
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch: Holzextrakt in Wasser.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme
Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen den Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen
Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosolen: Frischluft zuführen, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken
Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kolendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Ungeeignet: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Einatmen von Staub, Aerosolen, Dämpfen und Berührung mit der Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen Mengen: Abpumpen.
Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können in den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen und trocken halten; Dunkel und an einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Hautschutz

Handschuhe

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2; entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)
Butylkautschuk (Butyl) – 0,7 mm Schichtdicke
Nitrilkautschuk (NBR) – 0,4 mm Schichtdicke
Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben, Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Produktspezifisch bräunlich
Geruch :	Produktspezifisch
pH-Wert :	4-7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	> 100°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht entzündbar
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	Ca. 1.0 g/cm³
Löslichkeit(en) :	Mischbarkeit mit Wasser: beliebig
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht selbstenzündlich
explosive Eigenschaften :	Nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften :	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Dunkelt unter Lichteinfluss nach.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen und starke Erhitzung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
Säuren, Oxidationsmittel, Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität
Oral LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) Literaturwert
Dermal LD50: Keine Daten vorhanden
Inhalativ: Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Ätz- oder Reizwirkung Literaturwert

schwere Augenschädigung/-reizung
Keine bekannt Literaturwert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt Literaturwert

Keimzell-Mutagenität
Zeigt keine mutagene Wirkung im Tierversuch Literaturwert

Karzinogenität
Zeigt keine krebserregende Wirkung im Tierversuch Literaturwert

Reproduktionstoxizität
Zeigt keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch Literaturwert

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Keine bekannt. Literaturwert

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:
Nicht bestimmt

Daphnientoxizität:
Nicht bestimmt

Algentoxizität:
Nicht bestimmt

Bakterientoxizität:
Nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse:
Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung er örtlichen Vorschriften beseitigt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können einer Verwertung zugeführt werden.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische EU-Vorschriften

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren:

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (1907/2006) als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten:

Keine.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Nicht anwendbar
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse
Klasse 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV)
Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen

BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
CAS	Chemical Abstracts Service
EINCES	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EN	Europäische Norm
LD	Lethale Dosis
PBT	Persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe (persistent, bioaccumulative and toxic)
vPvB	Sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe (very persistent and very bioaccumulative)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Literaturangaben und Datenquellen

Quellen:

https://www.baua.de/
https://www.arbeitssicherheit.de/
https://www.gischem.de
http://www.gefahrstoff-info.de/
https://www.wingisonline.de/
https://www.dguv.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) in der jeweils gültigen Fassung.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG) in der jeweils gültigen Fassung.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

-

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kennnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.